

Beschl.-Nr. 15

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.07.2014

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 09-15/6 "Südlich Pfarrfeldstraße - westlich Englbergweg"**
I. Weiterführung des Teilbereiches a
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reißinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

I. Weiterführung des Teilbereiches a

Da der Bebauungsplan Nr. 09-15/6 als Gesamtes auf Grund der schwierigen Baugrundsituation nicht zeitnah fortgeführt werden kann, wird vorerst der Bebauungsplan-Teilbereich Nr. 09-15/6a „Südlich Pfarrfeldstraße – westlich Englbergweg – Teilbereich a“ im Verfahren weitergeführt.

Beschluss: 9 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 09-15/6a „Südlich Pfarrfeldstraße – westlich Englbergweg – Teilbereich a“ vom 21.09.2007 i.d.F. vom 11.07.2014 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 11.07.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

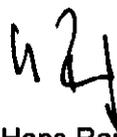
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 11.07.2014

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

